





Heilpädagogik / Inclusion Studies

Handreichung

zur Umsetzung theoriegeleiteter
Praxisbezüge

Inhaltsübersicht	Seite
1. Vorbemerkungen	3
1.1. Die Rolle des Praxisreferates	4
1.2. Fristen	
1.3. Umgang mit Formularen	4
1.4. Beurteilung	5
2. Darstellung der semester- und modulbezogenen praktischen Studienanteile	6
3. Begriffserklärungen	15
4. Übersicht über die praktischen Studienanteile	16

Verantwortlich für den Inhalt dieser Handreichung ist der Studiengang Heilpädagogik / Inclusion Studies. Autor: Dipl. Ing. Päd. Winfried Berger (Fachberater Praxisreferat der Fakultät Sozialwissenschaften). Hinweise zu Inhalten und Gestaltungsfragen richten Sie bitte direkt, per Mail w.berger@hs-zigr.de oder telefonisch (++49 (0)3581-4828126) an den Autor.

1. Vorbemerkungen

Der Studiengang „Heilpädagogik / Inclusion Studies“ hat das Ziel, seinen Absolventen¹ durch einen ersten akademischen berufsqualifizierenden Ausbildungsgang, berufliche Feldqualifikation auf hohem fachlichen Niveau zu sichern. Dazu trägt in besonderer Weise die permanente Verbindung von Theorie und Praxis bei. Theoretische Studieninhalte mit wissenschaftlichem Anspruch werden auf Anwendbarkeit im praktischen Bezug überprüfbar und praktisches Handeln durch fachliche Begleitung unterstützt und reflexiv gestaltet.

Die Studierenden gehen dazu mit möglichen Praxispartnern eine **Ausbildungspartnerschaft** ein. Partnerschaft bedeutet in diesem Sinne, eine gegenseitige Unterstützung bei der Bewältigung der Aufgaben des jeweiligen Partners. Für die berufliche Praxis bedeutet das Eingehen einer Praxispartnerschaft darüber hinaus, im Bezug auf die Qualifizierung des künftigen Fachpersonals, Lernfelder für die Studierenden zu eröffnen und Lernprozesse zu begleiten.

Aus methodischer Sicht sind die Praxiskontakte möglichst kontinuierlich, über mehrere Semester hinweg zu gestalten. Wechsel der Ausbildungspartner sind deshalb nicht vorgesehen, jedoch dann möglich, wenn die Bedingungen für eine erfolgreiche Ausbildungspartnerschaft nicht mehr gegeben sein sollten.

Die Partner aus der Praxis geben den Studierenden die Möglichkeit, in ihren Einrichtungen praktisch tätig zu werden und stellen den Studierenden eine **qualifizierte Fachberatung** als Ansprechperson zur Verfügung.

Die Studierenden sollen sich mit ihrer ganzen Person in die Arbeit der Einrichtung einbringen. Nach einer kurzen Einarbeitungszeit soll sich die Tätigkeit der Studierenden immer auch auf eine konkrete Person richten, eine Personen, die als Nutzer von Angeboten der Einrichtungen einen Teil der Klientel darstellt.

Vereinbarungen über die Zusammenarbeit sind demnach sowohl mit der Einrichtung als auch mit je einzelnen Personen zu treffen und schriftlich zu fixieren.

Im weiteren Verlauf des Studiums ist das Eingehen von Ausbildungspartnerschaften auch zwischen Studierenden und „natürlichen Personen“ im Sinne von Assistenzvereinbarungen möglich, in dieser Situation wird die Fachberatung durch Lehrende der Hochschule sicher gestellt.

Die vorliegende Handreichung stellt eine Zusammenfassung der Studienanteile dar, die einen direkten Bezug zur beruflichen Praxis haben. Es werden

- die Ziele,
- der zeitliche Umfang,
- die Begleitung durch die Hochschule
- die Prüfungselemente und
- die vertragliche Rahmgestaltung

beschrieben.

¹ In dieser Informationsschrift wird zur Vereinfachung der Schreibweise i.d.R. die männliche Form gewählt. Diese schließt in jedem Fall auch die weibliche Form ein.

1.1 Die Rolle des Praxisreferates

Das Praxisreferat versteht sich als Schaltstelle zwischen den Bedürfnissen der Studierenden, der Lehrenden und der Praxis.

Das Praxisreferat ist Dienstleister für die Studierenden, indem es Materialien für die Abwicklung der praktischen Studienanteile vorhält, und ist Beratungsstelle für alle Fragen und Probleme, die an der Schnittstelle zwischen Hochschule und Praxis entstehen können.

Das Praxisreferat ist Kontrollorgan bei der Umsetzung der organisatorischen Rahmenbedingungen und der Einhaltung von Regularien und Fristen. Es führt eine Dokumentation, in der die Umsetzung der praxisbezogenen Studienanteile erfasst und überprüfbar gemacht werden.

Das Praxisreferat muss die Voraussetzungen schaffen, damit sich die Studierenden des Studienganges nach Erbringung aller Studienleistungen erfolgreich zur Teilnahme am Verfahren zur Staatliche Anerkennung bewerben können.

Das Praxisreferat besteht aus der Leitung, der jeweiligen Fachberatung und dem jeweiligen Praxisbeirat.

Prüfungsrelevante Fragen werden von der Leitung des Praxisreferates bearbeitet. Für die Bearbeitung von Widersprüchen gegen Entscheidungen des Praxisreferates, denen die Leitung des Praxisreferates nicht entsprechen kann, ist der Prüfungsausschuss des Fachbereiches zuständig.

1.2 Fristen

Alle Prüfungsleistungen sind jeweils an eine Frist gebunden. Abgabetermine von Belegarbeiten, Akademischem Journal, Fallstudien und Reflexionsbericht sind Abschlussfristen, deren Versäumnis vom Grundsatz her dazu führen, dass die Prüfungen als „nicht bestanden“ bewertet werden (siehe §6 PO). Rücktritte von Prüfungsleistungen sind unter Beachtung der hierfür gesetzten Fristen teilweise möglich². Die Abmeldung muss beim Zentralen Prüfungsamt der Hochschule erfolgen. Ausführliche Informationen zum Thema Prüfungen befinden sich in der Prüfungsordnung für den Studiengang.

1.3 Umgang mit Formularen

Zur formalen Absicherung der Tätigkeit Studierender in Einrichtungen und bei Personen stellt das Praxisreferat Vordrucke und Formulare zur Verfügung. Darüber hinaus ist es für einige Praxispartner üblich, eigene Formulare zu verwenden. Wenn diese als Ergänzung zu den Hochschulformularen dienen bzw. keine widersprüchlichen Aussagen treffen, ist aus Sicht der Hochschule dagegen nichts einzuwenden.

1.3.1 Vereinbarung über eine Ausbildungspartnerschaft

Dieses Formular stellt die eigentliche vertragliche Grundlage der Tätigkeit Studierender in Praxisstellen dar. Die Vereinbarung wird von einem bestimmten Zeitpunkt an wirksam und wird für **jeweils ein Semester** durch Unterschrift des Praxispartners, des/der Studenten/in und des Praxisreferates abgeschlossen. Die Verlängerung über mehrere Semester hinweg, wird durch Unterschrift der Beteiligten bestätigt. Das Praxisreferat erstellt sich jeweils eine Kopie pro Semester. Die Vereinbarung ist vor Beginn des Praxiseinsatzes abzuschließen und im Praxisreferat einzureichen.

² Ausnahme: Modul SHb12

1.3.2 Ausbildungsschwerpunkte

Mit diesem Vordruck stellen die Studierenden dar, welche Ziele und Inhalte in welcher zeitlichen Reihenfolge während der praktischen Studienanteile realisiert werden sollen. Hier werden ebenso die Einsatzzeiten und der geplante Gesamtumfang der praktischen Studienanteile fixiert.

Die Ziele und Inhalte ergeben sich schwerpunktmäßig aus den jeweils zugrunde liegenden Modulen, als Anhaltspunkt kann die Studienordnung dienen, die für die jeweiligen Module Kompetenzen benennt, die hier besonders gefördert werden sollen. Daneben spielen aber auch individuelle Ziele eine Rolle, die sich aus der Situation der Studierenden und den besonderen Gegebenheiten des Ausbildungspartners ergeben.

Die Ausbildungsschwerpunkte werden durch die Studierenden zu Beginn eines jeweiligen Semesters benannt und nach Bestätigung durch den Ausbildungspartner dem Praxisreferat zur Unterschrift vorgelegt.

1.3.3 Individuelle Vereinbarung

Wenn, wie vorgesehen, die Studierenden zur Bearbeitung einiger Modulanteile mit jeweils einer Person in einen direkten Arbeitszusammenhang eintreten, müssen sie dazu eine individuelle Vereinbarung treffen. Das setzt voraus, dass die Studierenden mit ihren jeweiligen Klient/innen das Vorhaben abstimmen und eine grundsätzliche Zustimmung erhalten haben. Diese Vereinbarung kann sich jeweils immer nur auf ein Semester beziehen, da sich die Aufgaben der Studierenden modulabhängig verändern. Ist ein/e Klient/in nicht in der Lage die individuelle Vereinbarung zu unterzeichnen, so ist dessen/deren gesetzlicher Vertreter in die Vereinbarung ein zu beziehen. Wird der/die Klient/in in einer Einrichtung betreut und erfolgt die Zusammenarbeit zwischen Student/in und Klient/in in dieser Einrichtung, muss die Einrichtung der individuellen Vereinbarung zustimmen. Das Praxisreferat nimmt diese Vereinbarung zur Kenntnis (Unterschrift) und legt eine Kopie in der Akte des/der Studierenden ab. Die Vereinbarung soll vor Beginn der Zusammenarbeit abgeschlossen werden, das bedeutet in der Regel im Verlaufe des 2. Semesters bzw. zu Beginn der folgenden Semester.

1.3.4 Assistenzvereinbarung

Eine Assistenzvereinbarung wird zwischen Student/in und einer natürlichen Person getroffen. Sie wird in der Regel dann abgeschlossen, wenn eine Person mit Behinderung entweder keine institutionelle Hilfe in Anspruch nimmt oder die Zusammenarbeit mit dem/der Student/in außerhalb des Einflussbereiches einer Institution erfolgt.

1.4 Beurteilung

Das Gesetz über die Staatliche Anerkennung fordert als eine der Voraussetzungen zur Beantragung die Vorlage der Beurteilung(en) der Einrichtungen in denen ein/e Student/in praktisch tätig war. Für die Studierenden bedeutet diese Regelung, dass sie sich von dem Ausbildungspartner eine Beurteilung erstellen lassen müssen, wenn entweder ein Wechsel der Einrichtung erfolgt oder die Vereinbarung ausläuft. Insgesamt müssen die Beurteilungen ein Eindruck vermitteln, wie die Studierenden in der beruflichen Praxis aktiv geworden sind. Hinweise zur Erstellung von Beurteilungen finden Fachberater/innen in den „Leitfäden und Arbeitshilfen“ für Anleiter/innen, die das Praxisreferat als Broschüre und auf der Homepage zum Download zur Verfügung stellt.

2. Darstellung der semester- und modulbezogenen praktischen Studienanteile

Da das Studium modularisiert ist, werden einzelne Studienanteile immer auch modulbezogen definiert und geprüft. Die Besonderheit des BA Heilpädagogik / Inclusion Studies besteht u.a. darin, dass jeweils pro Semester 2 Module studiert werden. Für die Organisation des Studienverlaufes ist somit die gemeinsame semesterbezogene Betrachtung der jeweils 2 parallel zu absolvierenden Module sinnvoll. So finden sich in der nachfolgenden Darstellung sowohl modul- als auch semesterbezogene Aussagen.

1. Semester

Zur Vorbereitung der praktischen Studienanteile, die ab dem 2. Semester Bestandteil des Studiums sind, wird durch den Fachberater im Praxisreferat eine Informationsveranstaltung angeboten. Bitte die Aushänge beachten bzw. Emails abrufen!

Termin: November

Ziele:

- Die Studierenden kennen Umfang, Ziele und Organisation der praktischen Studienanteile.
- Sie sind in der Lage, eigenständig Kontakte zu möglichen Praxispartnern zu knüpfen.
- Sie können das Anliegen der praktischen Studienanteile vermitteln.

Inhalte:

- Information über die praktischen Studienanteile, deren Ziele, zeitliche und organisatorische Umsetzung.
- Information über die Einbindung der praktischen Studienanteile in die Prüfungssystematik.

2. Semester

Im Übergang vom 1. zum 2. Semester suchen sich die Studierenden eine Einrichtung / eine Institution (in der Region), in der sie exemplarisch die in Vorlesungen, Seminaren und Übungen kennen gelernte sozialen, rechtlich-institutionellen und politisch begründeten Modelle betrachten und untersuchen können.

Mit dieser Einrichtung / Institution schließen die Studierenden eine **Vereinbarung über Ausbildungspartnerschaft**³ ab, in der u.a. die Rechte und Pflichten der Ausbildungspartner fixiert werden. Diese Vereinbarung begründet **kein Arbeitsverhältnis**! Die Studierenden sind während ihrer Anwesenheit in der Praxisstelle durch die Hochschule gegen Unfall versichert. Die Vereinbarung ist durch die Hochschule zu genehmigen. Die Praxiseinrichtung benennt einen fachlich qualifizierten Mitarbeiter⁴ der als **Fachberater** den Studierenden zur Verfügung steht.

In einer **Anlage zur Vereinbarung über Ausbildungspartnerschaft** wird eine Vereinbarung mit einer Person schriftlich fixiert, die die Unterstützung der Einrichtung in Anspruch nimmt und die bereit ist, mit den Studierenden im Sinne konkreter benannter Fragen zusammen zu arbeiten. Das Abschließen dieser Vereinbarung setzt eine Phase des Bekanntmachens voraus und wird erst im Verlaufe des 2. Semesters realisierbar sein.

Ziele aus Modul SHb3

Die Studierenden haben einen Überblick über das sozialpolitische System der Bundesrepublik erworben. Sie kennen die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Praxisstelle und sind in der Lage, diese in Bezug zu setzen. Sie haben sich einen vertieften Einblick in die Bedingungen, unter denen Inklusion in der Praxisstelle ermöglicht wird, verschafft und sind in der Lage, eine persönliche Bewertung zu treffen.

Ziele aus Modul SHb4

Die Studierenden haben eine tragfähige Beziehung zu je einem Vertreter der Zielgruppe heilpädagogischen Handelns hergestellt. Sie kennen dessen Bedürfnisse und Lebensziele und kennen seine Ressourcen zur Gestaltung seines Lebens (weiteres siehe Modulbeschreibung!).

Beschreibung der Inhalte

Die Studierenden sollen im Rahmen teilnehmender Beobachtung die Einrichtung mit ihrer Einbindung in das System der Hilfen für Menschen mit Behinderungen sowie rechtliche und finanzielle Grundlagen der Arbeit kennen lernen. Weiterhin geht es um die Anknüpfung von Beziehungen zu Personen, die als spätere Partner an einer Kooperation interessiert sind. Diese Personen sollten in einer formalen Beziehung zu der Praxiseinrichtung stehen und deren Unterstützung (mobil, teil- oder vollstationär) in Anspruch nehmen. Die Aufgaben für die Studierenden bestehen darin, einen Einblick in die Lebenswelt eines Menschen mit Behinderung zu erhalten, dessen Unterstützungsbedarf kennen zu lernen und dessen Strategien zur Bewältigung der Folgen von individuellen Lebenserschwernissen zu erfahren.

³ Formulare stellt das Praxisreferat zur Verfügung

⁴ Die Qualifikation der Anleitung richtet sich nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen – siehe auch Gliederungspunkt 3 *Begriffserklärungen*

Ebenso ist der Frage nach zu gehen, inwieweit die Arbeit der Einrichtung / der Institution dem Ziel der Inklusion von Menschen mit individuellen Lebenserschwernissen verbunden ist, bzw. welche Faktoren als Hemmnisse angesehen werden können.

Organisatorische Hinweise

Nachdem die Vereinbarung über Ausbildungspartnerschaft abgeschlossen wurde, beginnt das 2. Semester mit einer individuell geplanten **Praxiswoche**. Als Regel gilt es, 40 Stunden Arbeitszeit zu leisten, die entweder als Blockwoche oder verteilt auf 2 Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit des Sommersemesters absolviert werden. Mit Beginn der Vorlesungszeit verändert sich der praktische Einsatz. In Absprache mit der konkret benannten Person (Klient) werden gegenseitige Erwartungen fixiert und Termine gefunden. Es sind weitere **tageweise Praxiskontakte** der Studierenden im Umfang von insgesamt 120 Stunden im 2. Semester vorgesehen.

Begleitveranstaltungen

Die Studierenden werden in dieser Phase des Studiums in Lerngruppen durch **Praxisberatung / Supervision** unterstützt, die während des 2. Semesters (6 x 4 Stunden + 6 Stunden Auswertung, jeweils á 45 min Lehrkapazität) an der Hochschule angeboten wird.

Prüfungsleistungen

1. Fallstudie (Prüfungsleistung aus Modul SHb 4)

Auf Grundlage der Erkenntnisse aus den Kontakten mit dem Praxispartner (institutionell und individuell), erstellen die Studierenden ein Fallstudie, die zum Ende des 2. Semesters (31.08.) im Praxisreferat des Studienganges einzureichen ist.

Das Praxisreferat stellt Empfehlungen für die Erstellung einer Fallstudie zur Verfügung.

Die Fallstudie wird vom jeweiligen Supervisor gelesen, bewertet und mit dem Einreicher in einem Einzel- oder Gruppentreffen ausgewertet.

2. Akademisches Journal (Prüfungsleistung aus Modul SHb 3)

Der Arbeitszeitaufwand, die Erfahrungen während der Praxiskontakte und die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden in einem Akademischen Journal dokumentiert. Das Akademische Journal ist zum 31.08. d.J. im Praxisreferat einzureichen und wird von diesem bewertet.

3. Semester

Im 3. Semester (SHb 05 und SHb 06) finden Praxiskontakte im Umfang von insgesamt 18 Tagen (140 Stunden) statt. Dabei sollen die im 2. Semester aufgebauten Beziehungen fortgeführt bzw. weiter vertieft werden. Um eine auch rechtlich tragfähige Arbeitsbasis zu haben, muss die Vereinbarung über Ausbildungspartnerschaft verlängert werden. Der Kontakt der Studierenden wird sich im 3. Semester schwerpunktmäßig weiterhin auf eine Person (möglichst in Fortführung der Kooperation aus dem 2. Semester) beziehen. Das Einverständnis für die (weitere) Zusammenarbeit muss durch diese Person erteilt werden, nachdem ihr die Arbeitsschwerpunkte des 3. Semesters deutlich gemacht wurden.

Das 3. Semester hat zwei praxisrelevante Schwerpunkte, die sich aus den beiden Modulen ableiten.

1. Diagnostik und Planung (Modul SHb 05),
2. Verhalten und Handeln (Modul SHb 06)

Ziele aus Modul SHb 05

Im Rahmen der Praxiskontakte lernen die Studierenden diagnostische Verfahren kennen, die in der Praxisstelle Anwendung finden. Darüber hinaus gehende Diagnostikverfahren und Planungsinstrumente, die in den Vorlesungen und Seminare kennen gelernt wurden, sind auf ihre Anwendbarkeit in der Praxis hin geprüft worden.

Ziele aus Modul SHb 06

In Verknüpfung der Aufgabenstellungen aus den Modulen SHb 05 und 06 besteht die Aufgabe der Studierenden in der Praxis darin, persönliche Umgangsformen und Handlungsweisen zu entwickeln und zu reflektieren, die angemessen und empathisch geprägt, einem Klienten ermöglichen, die eigene Lebenssituation zu erkennen und seine Verhaltensweisen in einem Bezugsrahmen gespiegelt zu bekommen.

Weiterhin geht es auch darum, sich der jeweiligen eigenen Lebensmuster, Normen, Werte, und Lebensperspektiven bewusst zu werden.

Beschreibung der Inhalte

Nachdem die Studierenden ermittelt haben ob und wenn ja, welche Diagnoseverfahren in der Einrichtung zur Anwendung kommen, geht es darum, eigene Erfahrungen mit Diagnosemöglichkeiten zu sammeln. Die Rückmeldung der Klienten auf einen Diagnostikansatz ist zu erfassen und in eine Einschätzung der Eignung des Verfahrens für die einzelne Person zu integrieren.

Weiterhin soll Verhalten als Ausdruck Menschlichen Seins beobachtet und analysiert werden. Dieser Prozess erfolgen dialogisch-kooperativ, erfordern also sowohl von den Studierenden als auch von den Klienten die Entwicklung einer (selbst-)kritischen Sichtweise.

„Verhalten“ als erlernte Art des sich in Beziehung setzen zu seiner Umwelt kann als Bewältigungsstrategie, als hilfreiches Instrument aber auch als einschränkend erlebt und registriert gemacht werden.

Organisatorische Hinweise

Zur Umsetzung dieser Aufgabenstellungen bilden die Studierenden zu Beginn des 3. Semesters **Projektgruppen**. Diese Projektgruppen dienen dem fachlich-reflexiv begleiteten Austausch der Projektgruppenmitglieder untereinander unter Anleitung und Moderation durch einen Lehrenden des Fachbereiches bzw. eines Lehrbeauftragten.

Begleitveranstaltungen

1. Prozess begleitend und unterstützend wird im 3. Semester den jeweiligen Projektgruppen **Praxisberatung / Supervision** angeboten (6 x 4 Stunden + 6 Stunden Auswertung, jeweils á 45 min Lehrkapazität).
2. Zur Erarbeitung der Fallstudie erhalten die Studierenden durch ihren Projektgruppenleiter fachliche Unterstützung. Der Umfang der **Projektgruppenbetreuung** beträgt 45 Stunden á 45 min.
3. Ein **Workshop** zum Thema „Gefühle ernst nehmen – Selbsterfahrung im Umgang mit Aggressivität und Gewalt“ (30 Stunden á 45 min)

Prüfungsaufwände

Während des 3. Semesters erstellen die Studierenden eine **Fallstudie**, die sich auf die Erfahrungen im Umgang mit Diagnostikverfahren und Planungselementen bezieht. Abgabetermin ist der 28.02. d.J., die Fallstudie wird durch den Projektgruppenleiter bewertet.

Das **Akademische Journal** wird auch im 3. Semester, bezogen auf beide Module, weiter geführt und ebenfalls zum 28.02. d.J. (im Praxisreferat) eingereicht und mit dem jeweiligen Praxisberater / Supervisor in einem auswertenden Gespräch zu einem vorläufigen Abschluss gebracht.

4. Semester

Das 4. Semester beinhaltet ein 8-wöchiges Blockpraktikum. Die Lehrveranstaltungen aus den Modulen SHb 07 und SHb 08 finden schwerpunktmäßig am Anfang des Sommersemesters statt. Nach Beendigung der theoriebestimmten Studienanteile absolvieren die Studierenden ein Blockpraktikum im Umfang von insgesamt 320 Stunden (160 Stunden aus SHb 07 und 160 Stunden aus SHb 08).

Es ist sinnvoll, das Blockpraktikum in der Einrichtung zu absolvieren, in deren Zusammenarbeit die voran gegangenen Module praktisch begründet waren. Sollte sich die Weiterarbeit dort als nicht sinnvoll erweisen, ist hier ein Wechsel möglich.

Als Zeitraum für das Blockpraktikum sind der Juni und Juli eines Jahres vorgesehen. Mit der Einrichtung ist eine Vereinbarung über eine Ausbildungspartnerschaft zu schließen bzw. die Vereinbarung aus den voran gegangenen Semestern zu verlängern. Für die Arbeit mit einem Klienten ist wiederum dessen schriftliche Einwilligung Voraussetzung.

Ziele aus SHb 07

Den Studierenden sind Handlungs- und Arbeitsformen bekannt, die mit dem Signet „Intervention“ verbunden sind. Den Studierenden gelingt es, dialogisch begleitet und personenzentriert, geeignete Interventionsansätze zu finden und einem Klienten während einiger Entwicklungsschritte Unterstützung zu bieten.

Ziele aus SHb 08

Die Studierenden haben erste Grundfertigkeiten in der Anwendung qualitativer und quantitativer Forschungsansätze erworben (weiteres siehe Modulbeschreibung!).

Beschreibung der Inhalte

Inhaltlich umfasst das Blockpraktikum ebenfalls zwei Themenschwerpunkte.

Aufgaben, die sich aus dem **ersten Schwerpunkt** ergeben, sind das Initiieren, Gestalten und Absichern von Entwicklungs- und Bildungsprozessen, die inklusiv angelegt sein sollen. Den Studierenden sollen daran arbeiten, dialogisch begleitet und personenzentriert, geeignete Interventionsansätze zu finden, und einem Klienten über einige Entwicklungsschritte hinweg Unterstützung zu bieten.

Im **zweiten Schwerpunkt** geht es um die Anwendung quantitativer und / oder qualitativer Forschungsmethoden in Verbindung mit berufspraktischem Handeln.

Menschliches Handeln, soziale Phänomene und gesellschaftliche Entwicklungen und deren Auswirkung auf Inklusion versus Exklusion sollen untersucht und reflektiert werden.

Der praktische Bezug findet sich in der Anwendung qualitativer Forschungsmethoden, der Datenerhebung, -interpretation und -analyse.

Organisatorische Hinweise

Die Studierenden finden sich zu Beginn des 4. Semesters zu **Projektgruppen** zusammen (evtl. Weiterführung aus dem 3. Semester).

Begleitveranstaltungen

1. **Projektgruppentreffen:** Die Projektgruppen werden zur Vorbereitung und Durchführung des Forschungsauftrages von einem Dozenten des Fachbereiches begleitet. Sie treffen sich im Umfang von insgesamt 45 Stunden (á 45 min).
2. Für die Phase des Blockpraktikums werden unabhängig von den Projektgruppen **Selbsterfahrungs- / Supervisionsgruppen** zusammen gestellt. Diese treffen sich insgesamt 30 Stunden (á 45 min) zur Gruppenarbeit.

Prüfungsaufwände

1. In Auswertung des Blockpraktikums wird durch die Studierenden eine schriftlich vorbereitete **Intervention simuliert und videografiert**, die durch einen Dozenten aus der Veranstaltungsreihe „Intervention“ bewertet wird.
2. Im Praxisreferat ist bis zum 31.08. des Jahres ein **Reflexionsbericht** über die Praxiserfahrungen einzureichen, der durch den Dozenten der jeweiligen Übungsgruppe „Selbsterfahrung“ zu bewerten ist.
3. Ein **Akademisches Journal** ist während der gesamten Zeit des Blockpraktikums zu führen. Es hat den Charakter eines Tätigkeitsnachweises, ist aus diesem Grund vom Anleiter in der Praxisstelle zu unterschreiben (bezogen auf den Arbeitszeitnachweis) und bis zum 31.08. des Jahres im Praxisreferat einzureichen. Das Praxisreferat bewertet das Journal.
4. Ein schriftlicher **Forschungsbericht** ist beim Projektgruppenkoordinator einzureichen und die Ergebnisse der Projektarbeit sind in geeigneter Weise öffentlich zu präsentieren. Die Praxisstelle ist an dieser **Präsentation** angemessen zu beteiligen.

5. Semester

Im Modul SHb 09 steht die Lebensbegleitung und Förderung von Menschen mit besonderen Lebenserschwernissen im Mittelpunkt. In diesem Modul sind insgesamt 90 Stunden für die Arbeit in der Praxis vorgesehen. Die Vereinbarung über Ausbildungspartnerschaft ist in diesem Sinne zu verlängern.

Ziele aus Modul SHb 09

Neben dem (theoretischen) Wissenserwerb haben die Studierenden Kompetenzen in der ethisch begründeten und lebenslauforientierten Begleitung von Menschen erworben (weiteres siehe Modulbeschreibung!).

Beschreibung der Inhalte

Ausgehend von rehistorisierender und situationsentsprechenden Betrachtungen assistieren die Studierenden einem Menschen aus einem heilpädagogischen Handlungsfeld. Die Studierenden machen Erfahrungen mit einem Rollenverständnis, das durch Selbstbestimmung und Subjektorientierung gekennzeichnet ist.

Organisatorische Hinweise

Für die Umsetzung der praxisbezogenen Studienanteile ist es nötig, spätestens jetzt mit einem Klienten aus der Einrichtung, in der das Blockpraktikum absolviert wurde, eine **Assistenzvereinbarung**⁵ abzuschließen. Die Vereinbarung beinhaltet Umfang, Zeitraum, Rechte und Pflichten von Assistenzgeber und -nehmer und das Ziel der Assistenz und sie benennt einen Angestellten aus der Einrichtung als Ansprechpartner für Fragen und eventuelle Probleme. Die Assistenzvereinbarung ist von der Einrichtung zu genehmigen. Die Assistenz umfasst einen Zeitraum von 90 Stunden.

Im Einzelfall kann die Assistenzvereinbarung auch mit einer natürlichen Person oder einer (Selbsthilfe-)Gruppe geschlossen werden, die nicht an eine Einrichtung gebunden ist. In diesem Fall ist die Vereinbarung vom Praxisreferat zu genehmigen. Das Praxisreferat erhält **in jedem Fall** eine Kopie der Vereinbarung zur Erfassung der Daten.

Wird die Assistenzvereinbarung mit einer natürlichen Person getroffen, ist der Dozent der Konsultationsgruppe Ansprechpartner für Fragen und eventuell auftretende Probleme sowohl von Seiten des Klienten als auch des Studenten.

Begleitveranstaltungen

Die Studierenden werden durch Dozenten des Studienganges in Form von Konsultations- bzw. Projektgruppen begleitet. Der Umfang der Begleitveranstaltungen beträgt 60 Stunden á 45 min.

Prüfungsaufwände

1. Zur Erfassung und Auswertung der Assistenz Erfahrungen führen die Studierenden das **Akademische Journal** weiter, Es ist zum 28.02. d.J. beim Praxisreferat einzureichen und wird von der Fachberatung gelesen und bewertet.
2. Weiterhin dokumentieren die Studierenden **ausgewählte Situationen** aus dem Begleitprozess. Abgabetermin ist wiederum der 28. 02. d.J. Diese werden durch den Konsultations- bzw. Projektgruppenleiter gelesen und bewertet. Der Dozent benennt die Kriterien für die zu dokumentierenden Situationen.

⁵ Vordrucke bietet das Praxisreferat an

6. Semester

Im Modul SHb11 steht ein (europäisches) Forschungsprojekt im Mittelpunkt des Studiums. Dieses Forschungsprojekt soll einen praktischen Anwendungsbezug haben. Die Studierenden wählen im Übergang vom 5. zum 6. Semester ein Forschungsthema. Ursprünge des Themas können sein:

- bisherige Praxiskontakte
- Vorschläge von Dozenten
- Vorschläge bzw. Wünsche von einer Einrichtung / Institution
- Vorschläge von Kommilitonen (auch anderer Hochschulen und Universitäten)

Die Studierenden werden durch Dozenten des Studienganges in Form von Konsultationsgruppen begleitet. Die Zusammenarbeit mit den Dozenten und Kommilitonen kann face to face erfolgen oder via Internet.

Ziele aus dem Modul SHb 11

Die Studierenden sind in der Lage, erarbeitete Forschungsmethoden auf den Bereich des Projektes anzuwenden (weiteres siehe Modulbeschreibung!).

Beschreibung der Inhalte

Die Lerninhalte ergeben sich vom Selbstverständnis der Projektidee her und aus dem Diskussionsprozess der jeweiligen Projektgruppe heraus.

Gegenstand der Forschungsarbeit ist der Vergleich eines Aspektes von Inklusion im nationalen oder internationalen Kontext.

Organisatorische Hinweise

Die Zuordnung zu einem Forschungsprojekt und zu einer Konsultationsgruppe wird durch das Praxisreferat erfasst.

Das Praxisreferat kann auch als Schaltstelle für Anfragen aus der Praxis und Studierenden anderer Hochschulen / Universitäten dienen.

Begleitveranstaltungen

Die Studierenden erhalten Praxisberatung / Supervision (30 Stunden á 45 min) im Praxiskontext.

Prüfungsaufwände

Gegen Ende des Projektzeitraumes erstellen die Studierenden eine Belegarbeit (Abgabetermin: 30.05. des Jahres), in der der individuelle Prozess und Ergebnisse der Forschungsarbeit dokumentiert werden.

3. Begriffserklärungen

Ausbildungspartnerschaft

Eingehen und Gestalten einer zeitlich begrenzten, vertraglich begründeten Beziehung zwischen einem Praxispartner aus einem Handlungsfeld der Heilpädagogik und einem Studierenden. Der Praxispartner ist in der Regel eine Einrichtung (juristische Person). Eine Ausbildungspartnerschaft ist jedoch auch zwischen einem Studierenden und einer natürlichen Person realisierbar.

Qualifizierte Fachberatung

Während der Umsetzung praxisbezogener Studienanteile benötigen die Studierenden eine qualifizierte Fachberatung. In der Regel soll die Fachberatung durch eine (konkret in Vereinbarung über eine Ausbildungspartnerschaft benannte) Person gesichert werden, die über einen akademischen Abschluss verfügt, wie er von der Studierenden angestrebt wird. Denkbare Qualifikationen der Fachberatung können sein:

- BA Heilpädagogik /Inclusion Studies
- Dipl. Heilpädagogen
- Dipl. Soz.arb./Soz.päd.
- Dipl. Sonder- oder Rehapädagogen
- BA Soziale Arbeit

Übersicht über die praktischen Studienanteile

Semester	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Modul	Modul SHb 1	Modul SHb 3	Modul SHb 5	Modul SHb 7	Modul SHb 9	Modul SHb 11
Praxisanteile	keine Praxisanteile	40 h Blockpraktikum 60 h Praxistag	60 h Projekt – Praxistag	160 h Blockpraktikum I	90 h Assistenzdienst	225 h Forschungsprojekt
Prüfungsleistung		Akademisches Journal	1. Akad. Journal 2. Fallstudie	1. Simulation 2. Reflexionsbericht	1. Akad. Journal 2. Beleg	Beleg
Prüfer		Praxisreferat	1. Supervisor 2. Projektgr.ltr.	1. Dozent Interv. 2. Doz. Selbsterf.	1. Praxisreferat 2. Konsult.gr.ltr.	Projektgr.ltr.
Modul	Modul SHb 2	Modul SHb 4	Modul SHb 6	Modul SHb 8	Modul SHb 10	Modul SHb 12
Praxisanteile	keine Praxisanteile	60 h Praxistag	80 h Projekt- Praxistag	160 h Blockpraktikum II	keine Praxisanteile	keine Praxisanteile
Prüfungsleistung		Fallstudie	Akad. Journal	1. Akad. Journal 2. Forschungsbericht		
Prüfer		Supervisor	Supervisor	1. Praxisreferat 2. Projektgruppenleiter		